

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2026/Hol 1249

Leibnitz, 08.07.2026

Gegenstand: Holler Max
Baubewilligung für den Abbruch der bestehenden Wirtschaftsgebäude sowie die Errichtung einer Garage für landwirtschaftliche Fahrzeuge und eines Dieseltanklagers mit Tankstelle
auf Gst 18/1 KG Altenmarkt
Altenmarkt 8b

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 25.06.2026 hat Max Holler gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Abbruch der bestehenden Wirtschaftsgebäude sowie die Errichtung einer Garage für landwirtschaftliche Fahrzeuge und eines Dieseltanklagers mit Tankstelle auf Gst 18/1 KG Altenmarkt angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 28.07.2026, um ca. 08:00 Uhr
mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber	Holler Max	Altenmarkt 8a, 8430 Leibnitz
Eigentümer	Holler Josefine Holler Peter	Altenmarkt 27, 8430 Leibnitz Altenmarkt 27, 8430 Leibnitz
Planverfasser	BauCom Wohn- & Sanierungs GmbH	Gersdorfer Straße 23, 8472 Straß in Steiermark

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer

Zur weiteren Information an:

Sonstiger Beteiligter	ABWASSERVBD LEIBNITZ-WAGNA- KAINDORF Energienetze Steiermark GmbH	Am Hochweg 40, 8435 Wagna Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Bausachverständiger Verhandlungsleiter	Stadtgemeinde Leibnitz - öffentliches Gut BM Ing. Leber Martin Paulitsch Michael	Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz Sparkassenplatz 4b, 8430 Leibnitz

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.